



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 3 - 0 0 1 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV i.V. mit I

Änderung der Ordnung für den Gestaltungs- und Denkmalbeirat sowie Berufung eines neuen Beirats

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Kessler

Mende

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 16.07.2019

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Änderung des § 2 Abs. 2 der Ordnung für den Gestaltungs- und Denkmalbeirat.

Berufung des neuen Gestaltungs- und Denkmalbeirates, bestehend aus sieben Mitgliedern, durch die Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen:

1. Kurzprofile der Beiratsmitglieder

C Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Frau Dr. Rena Wandel-Hoefer soll außerordentlich und einmalig für eine Übergangsphase von drei Jahren, dies entgegen der derzeit gültigen Ordnung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates und daher ausnahmsweise erneut wiederberufen werden.
2. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung für den Gestaltungs- und Denkmalbeirat wird wie folgt geändert:

„(2) Der Beirat wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von drei Jahren berufen. Nach Ablauf jeder Berufungszeit sind mindestens zwei der Beiratsmitglieder auszutauschen; im Übrigen ist eine einmalige Wiederberufung von Beiratsmitgliedern zulässig. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Berufungszeit aus, ist ein neues Mitglied nach Satz 1 zu berufen.“

3. Als Gestaltungs- und Denkmalbeirat werden

- Herr Prof. Roland Burgard
- Herr Lorenz Dexler
- Herr Prof. Dr. Udo Gleim
- Herr Jan Knikker
- Herr Karim Scharabi
- Frau Sybille Waechter und
- Frau Dr. Rena Wandel-Hoefer

auf Vorschlag des Oberbürgermeisters für die Dauer von drei Jahren berufen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1.:

Frau Dr. Rena Wandel-Hoefer ist bereits gegenwärtig Mitglied des Gestaltungs- und Denkmalbeirats und durch ihre Beiratstätigkeit in den letzten Jahren mit den in Wiesbaden bestehenden Gegebenheiten bestens vertraut. Mit ihren Erfahrungen als Baudezernentin in Saarbrücken und ihrer vielseitigen freiberuflichen Tätigkeit im Bereich der Stadtplanung und der Architektur hat sie im Interesse der Stadt Wiesbaden mit ihrer zielführenden und gleichzeitig einfühlsamen Moderation bei Workshops und in Gesprächen stadtplanerisch und in der Architektur wertvolle Ergebnisse

ausgehandelt. Daher schlägt der Oberbürgermeister in diesem Fall entgegen der derzeit gültigen Ordnung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates die außerordentliche und letztmalige Wiederberufung von Frau Dr. Rena Wandel-Hoefler vor.

Zu 2.:

Die Änderung des § 2 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung für den Gestaltungs- und Denkmalbeirat soll dazu beitragen, eine angemessene Mischung aus Kontinuität und Wechsel in der Besetzung des Beirats zu ermöglichen.

Die Berufung für die Dauer von drei Jahren in Verbindung mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederberufung bietet die Gewähr dafür, dass die fachlich hochkarätigen Beiratsmitglieder eine bei Ausübung ihrer Tätigkeit hilfreiche Ortskunde entwickeln können.

Der bei jeder zukünftigen Neuberufung des Beirats vorgesehene Wechsel von mindestens zwei der Beiratsmitglieder wird für eine kontinuierliche Dynamik sorgen.

Zu 3.:

Die gegenwärtigen Mitglieder wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 2017 bis zum 30.09.2019 in den Gestaltungs- und Denkmalbeirat berufen. Eine Benennung von neuen Beiratsmitgliedern ist erforderlich. Der Oberbürgermeister schlägt für die Nachfolge Herrn Prof. Roland Burgard, Herrn Prof. Dr. Udo Gleim, Herrn Jan Knikker, Herrn Karim Scharabi und Frau Sybille Waechter vor.

Die beiden erfahrenen gegenwärtigen Mitglieder des Beirates Frau Dr. Rena Wandel-Hoefler und Herr Lorenz Dexler sollen für die Übergangszeit von drei Jahren die fünf neu berufenen Beiratsmitglieder in ihrer zukünftigen Arbeit für die Stadt Wiesbaden vorbereiten, in die Thematik einführen und ihnen mit ihren Erfahrungen und Einblicken zur Seite stehen, um hier die gewohnte und gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten fort zu führen.

Zum fachlichen Profil der vorgeschlagenen Personen wird auf die Übersicht (s. Anlage 1) verwiesen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

I. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. Juli 2019
(6375 fr)

Hans-Martin Kessler

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister